

Bis wann dürfen SuS bei Euch Entschuldigungen nachreichen?

Beitrag von „Seph“ vom 14. März 2025 08:12

Zitat von Klinger

Die Frage beschäftigt uns gerade in der FK. Mein alter SL hat mal gesagt: SuS können am letzten Schultag alle fehlenden Atteste für das ganze Schuljahr vorlegen und die Schule (BBS, Nds.) muss sie akzeptieren.

In SH scheint die Rechtslage nicht so klar zu sein.

Wie ist das bei Euch? Kennt Ihr Rechtsquellen?

Ich kann mir vorstellen, dass ein SL eine solche Mindermeinung mal vertreten haben könnte, haltbar ist sie aber nicht. Im Erlass "Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht" ist auch in NDS klar normiert, dass ein Fernbleiben vom Unterricht unverzüglich unter Angabe des Grundes mitzuteilen ist. Ärztliche Bescheinigungen können - insbesondere bei längerem Fernbleiben - durch die SL verlangt werden. Auch das gibt keinen Freiraum, diese dann erst 5 Monate später vorzulegen. Die Schule kann eine angemessene Frist (z.B. 14 Tage nach Wiederaufnahme des Unterrichts) festlegen, innerhalb der Entschuldigungen vorzuliegen haben. Bei unentschuldigten Fehlzeiten ist die Schule darüber hinaus ohnehin zu zeitnahen weiterführenden Maßnahmen verpflichtet.